

ASFL SVBL

Logistik bewegt die Welt – Bewegen Sie sich mit uns!

Schweizerische Vereinigung für die Berufsbildung in der Logistik
Association Suisse pour la formation professionnelle en logistique
Associazione Svizzera per la formazione professionale in logistica

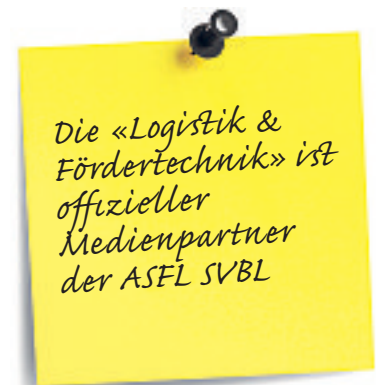


Nachholbildung nach Art. 32 – mit Erfolg zum Logistiker

Das Bildungssystem in der Schweiz lässt viele Wege und Möglichkeiten zu. Aus den Zahlen des SBFI «Zahlen und Fakten 2017» kann entnommen werden, dass rund $\frac{2}{3}$ der Jugendlichen sich entscheiden, den Weg der beruflichen Grundbildung in Angriff zu nehmen. Das zeigt auch einmal mehr auf, dass das duale Bildungssystem der Schweiz sehr beliebt und attraktiv ist.

Der Statistik ist auch zu entnehmen, dass die Logistiker/-in EFZ mit Platz 9 (1618) nach wie vor

unter den Top 10 Berufen der Schweiz angesiedelt ist. Es ist erfreulich, dass sich viele Jugendliche entschliessen, diesen Beruf auszuüben und bestätigt die ASFL SVBL als Organisation der Arbeitswelt (OaA) diesen Beruf auch für die Zukunft weiterhin attraktiv und den Ansprüchen der Wirtschaft entsprechend zu gestalten. Nicht zuletzt darum hat sich die ASFL SVBL entschlossen dem Beruf Logistiker/-in EFZ im Jubiläumsjahr eine besondere Plattform zu bieten und an den SwissSkills 2018 teilzunehmen. Der Beruf soll einer



Die «Logistik & Fördertechnik» ist offizieller Medienpartner der ASFL SVBL

breiten Bevölkerung präsentiert werden können.

DREI LERNORTE FÜR EINE ERFOLGREICHE GRUNDAUSBILDUNG

Die Berufliche Grundbildung in der Schweiz baut auf drei starke Partner: den Betrieb, die Berufsfachschule und die überbetrieblichen Kurse. Im Einklang der drei Lernorte durchläuft der Jugendliche seine berufliche Grundbildung als Logistiker/-in EBA (eidgenössisches Berufsattest) oder EFZ (eidgenössisches Fähigkeitszeugnis).

In der Schweiz stehen rund 230 berufliche Grundbildungen zur Auswahl. Die zehn meistgewählten beruflichen Grundbildungen 2015 deckten knapp 50 Prozent der neu abgeschlossenen Lehrverhältnisse ab.

Top 10 der meistgewählten beruflichen Grundbildungen

Kaufmann/-frau EFZ	14250	<div style="width: 100%;"></div>
Detailhandelsfachmann/-frau EFZ	5077	<div style="width: 35%;"></div>
Fachmann/-frau Gesundheit EFZ	4147	<div style="width: 29%;"></div>
Fachmann/-frau Betreuung EFZ	3170	<div style="width: 22%;"></div>
Elektroinstallateur/in EFZ	2159	<div style="width: 15%;"></div>
Informatiker/in EFZ	1976	<div style="width: 14%;"></div>
Koch/Köchin EFZ	1750	<div style="width: 12%;"></div>
Zeichner/in EFZ	1630	<div style="width: 11%;"></div>
> Logistiker/in EFZ	1618	<div style="width: 11%;"></div>
Polymechaniker/in EFZ	1568	<div style="width: 10%;"></div>

Quelle: Fakten und Zahlen, Berufsbildung in der Schweiz, Ausgabe 2017

Logistiker/-innen EBA absolvieren eine zweijährige Grundbildung mit insgesamt vierzehn üK-Tagen: üK 1, 2 und 3 mit je vier Tagen und der üK 4 mit zwei Tagen. Die EFZ Absolventen durchlaufen in einer dreijährigen Grundbildung total zwanzig üK-Tagen: üK 1, 2 und 3 mit je vier Tagen, der üK 4 mit drei Tagen und der üK 5 mit fünf Tagen. In der Regel (Ausnahme bei gleichzeitigem Absolvieren der Berufsmatura) sind die Lernenden einen Tag in der Woche in der Berufsfachschule. Die restliche Zeit verbringen die Lernenden im Betrieb und vertiefen die erlernten Elemente der üK und der Berufsfachschule.

Als letztes Element folgt das QV (Qualifikationsverfahren). Für die Logistiker/-innen EBA und EFZ organisiert die ASFL SVBL jeweils in den 3 Landessprachen ein ZQV (Zentrales Qualifikationsverfahren) in der Deutschschweiz in Basel, in der Westschweiz in Fribourg und im Tessin in Giubiasco.

BERUFSABSCHLUSS AUCH FÜR ERWACHSENE

Das Bildungssystem für die Jugendlichen ist von A – Z sichergestellt und organisiert – aber wie sieht es bei den Erwachsenen aus? Nicht nur die Jugendlichen können diesen Beruf erlernen, auch für die Erwachsenen besteht diese Möglichkeit.

Für Erwachsene gibt es mehrere Möglichkeiten ein EFZ oder ein EBA zu erlangen. Beispielsweise können Erwachsene über eine verkürzte oder reguläre berufliche Grundbildung mit Lehrvertrag – analog der Jugendlichen – ein Abschluss als Logistiker/-in EBA oder EFZ erlangen. Eine andere Möglichkeit führt über einen formalen Weg ohne Lehrvertrag. Dies ist einerseits mit einer Direktzulassung zur Abschlussprüfung möglich oder andererseits über ein Validierungsverfahren.

In der Deutschschweiz wird häufig das System nach Berufsbildungsgesetz BBG Artikel 23 Absatz 2 und



der Berufsbildungsverordnung BBV Artikel 32 wahrgenommen – die Nachholbildung. Diese Artikel besagen, dass die Zulassung zum Qualifikationsverfahren nicht vom Besuch bestimmter Bildungsgänge abhängig ist und dass eine berufliche Erfahrung von mindestens 5 Jahren vorausgesetzt wird.

In der Bildungsverordnung der Logistiker/-innen EBA und EFZ werden die Artikel des BBG und BBV konkretisiert. Unter Abschnitt 8 «Qualifikationsverfahren» Artikel 17 «Zulassung» ist zu entnehmen, dass:

- gemäss Artikel 32 BBV die erforderliche Erfahrung erworben sein muss;
- von dieser beruflichen Erfahrung mindestens 3 Jahre im Bereich Logistiker/-in EBA/EFZ erworben wurde und
- glaubhaft ist, dass der Teilnehmende den Anforderungen der jeweiligen Qualifikationsverfahren gewachsen ist.

Nun stellt sich die Frage, ist es machbar, ohne jegliches Rüstzeug direkt an das Qualifikationsverfahren zu gehen oder anders gesagt, kann ohne Vorbereitung glaubhaft gemacht werden, dass man den Anforderungen für das Qualifikationsverfahren gewachsen ist?

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre und den Zahlen der Qualifikationsverfahren lässt sich entnehmen, dass es bei der Erwachsenenbildung nach Artikel 32 höhere Durchfallquoten als bei der regulären Berufsschule gibt.

Woran liegt das oder was kann dagegen unternommen werden?

Zum einen liegt es daran, dass die gezielte Vorbereitung lückenhaft war oder gar gefehlt hat und zum anderen, dass den Erwachsenen ungenügend aufgezeigt wird, welche Vorbereitungsmöglichkeiten bestehen.

OPTIMALE VORBEREITUNG FÜR DAS QUALIFIKATIONSVERFAHREN

Die OdA Logistik hat sich auf die Fahne geschrieben, jede und jeden bestmöglich auf den bevorstehenden Abschluss vorzubereiten. Dies gilt auch für Erwachsene, welche nach Artikel 32 ihren Abschluss erwerben möchten.

Als Organisation der Arbeitswelt und somit als Verantwortliche des Berufes bietet die ASFL SVBL in Form spezieller Lehrgänge, respektive Kurse, auch Erwachsenen das notwendige Rüstzeug, für die bevorstehende Abschlussprüfung.

Die Jugendlichen absolvieren die üK 1, 2 und 3 jeweils in vier Tagen. Für Erwachsene bietet die ASFL SVBL in den Ausbildungszentren in der ganzen Schweiz die Kurse 7.05 (Abschluss nach Bildungsplan 2010) und die Kurse 7.07 (Abschluss nach Bildungsplan 2016) an. Das Angebot für Erwachsene umfasst folgende Inhalte:

Kurs 7.05 (für Abschlüsse nach Bildungsverordnung 2010 – Abschlussjahr 2018)

– Kurs 7.05.1: Inhalt üK 1 und 2;

Dauer 3 Tage

Dieses Modul vermittelt komprimiert in drei statt acht Tagen die

Das Erlangen eines anerkannten Abschlusses als Logistiker/-in EBA/EFZ ist auch im Erwachsenenalter noch auf verschiedene Arten möglich.

wichtigsten Elemente des üK 1 «Wareneingang» und üK 2 «Warenausgang». Die Ausbildung auf dem Deichselgerät ist kein Bestandteil und kann in einem Staplerkurs (zwei oder vier Tage) erworben werden.

– Kurs 7.05.2: Inhalt üK 4;

Dauer 1 Tag

Die Distributionselemente können in diesem Modul ebenfalls komprimiert erworben werden. Für die fachgerechte Ausbildung sind die Ausbilder/-innen der Post CH AG zuständig.

– Kurs 7.05.3: Inhalt üK 5;

Dauer 2 Tage

Das Modul entspricht 1:1 dem üK 5. Themeninhalte wie Havarie, Gefahrgut, Chemikalienverordnung, Brandschutzausbildung und Erste Hilfe werden hier durch qualifizierte Ausbilder vermittelt.

Für Abschlüsse nach Bildungsplan 2016 bietet die ASFL SVBL ab 2019 weitere Kurse für Personen die ihren Abschluss nach Artikel 32 erlangen möchten an. Das neue Angebot wird folgende Inhalte umfassen:

Kurs 7.07 (für Abschlüsse EFZ nach Bildungsverordnung 2016 – Abschlussjahr ab 2019)

– Kurs 7.07.1 Inhalt üK 1 und 3;

Dauer 3 Tage

In diesem Modul werden die Inhalte des üK 1 «Entgegennehmen von Gütern» und üK 3 «Bewirtschaften von Gütern» innerhalb von drei Tagen vermittelt. Brandschutzausbildung, Erste Hilfe- und Deichselgeräteausbildung sind keine Bestandteile des Moduls.

– Kurs 7.07.2 Inhalt üK 4;

Dauer 1 Tag

In diesem Modul wird der Handlungskompetenzbereich C «Vertei-



In den angebotenen Kursen können die für das Qualifikationsverfahren erforderlichen Skills aufgefrischt oder erlernt werden.

len von Gütern» komprimiert in einem Tag vermittelt. Die Ausbildungen finden neu in den Ausbildungszentren der ASFL SVBL statt: AZL Goldach, Basel, Chavornay und Giubiasco.

– Kurs 7.07.3 Inhalt üK 5 G1;

Dauer 3 Tage

Dieses Modul entspricht 1:1 dem üK 5 G1 und dauert gleich lang. Schwergewichte dieser Ausbildung sind die beiden Gerätschaften Hubarbeitsbühne und Industriekran. Innerhalb der drei Tage werden zwei Kategorien Hubarbeitsbühne (3a und 3b), die benötigte PSA (persönliche Schutzausrüstung) zur Hubarbeitsbühne, der Industriekran sowie die benötigten Anschlagmittel ausgebildet und instruiert.

– Kurs 7.07.4 Inhalt üK 5 G2;

Dauer 2 Tage

Auch dieses Modul entspricht 1:1 dem üK 5 G2. «Bewirtschaften von Lagern» ist die neu erstellte Fachvertiefung für den Logistiker/die Logistikerin EFZ Fachrichtung Lager. Innerhalb von zwei Tagen wird mittels einer Fallbeispielarbeit die Vertiefung im Bewirtschaften von Lagern auf interessante und lehrreiche Art vermittelt. Dieser Kurs richtet sich ausschliesslich an

Logistiker/-innen EFZ mit Fachrichtung Lager.

Für die Ausbildung zum Führen von Flurförderzeugen bietet die ASFL SVBL zwei- oder viertägige Staplerkurse an. Diese können unabhängig vom Kurs 7.05 respektive 7.07 absolviert werden.

Wichtig ist zu wissen, dass auch für die Erwachsenen nach Artikel 32 die Zulassung an das Qualifikationsverfahren möglich ist, wenn ein SUVA-anerkannter Ausweis nachgewiesen werden kann.

Zu den oben erwähnten Kursen gibt es ergänzend, nicht als Ausbildung gedacht, Kurse zur Auffrischung des Wissens. Die sogenannten Repetitionskurse werden den Jugendlichen wie auch den Erwachsenen angeboten. Folgende Kurse stehen im Angebot:

– Kurs 7.02.1 Repetition Inhalte üK 1; Dauer ½ Tag

Innerhalb des halben Tages können die Teilnehmenden sich nochmals über die Inhalte und Arbeiten der Station 1 – 4 informieren, repetieren und trainieren. Die Zeit von einem ½ Tag ist jedoch als Auffrischung gedacht und ist zu knapp bemessen, als dass man dieses Modul als verkürzte Ausbildung belegen könnte.

Impressum

Ausgabe/Edition: 02/2018 © ASFL SVBL Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Beat M. Duerler Redaktion/Rédaction: Redaktionsteam ASFL SVBL

Herausgeber: Geschäftsstelle ASFL SVBL, Rigistr. 2, CH-5102 Ruppenswil, Tel. +41 (0)58/258 36 00, Fax +41 (0)58/258 36 01, email@svbl.ch, www.svbl.ch

Adresse pour la Suisse romande: Centre de formation en logistique, Rte de Fribourg 28, CH-1723 Marly

Tél. +41 (0)58/258 36 40, Fax +41 (0)58/258 36 41, cfl@asfl.ch, www.asfl.ch

– Kurs 7.02.2 Repetition Inhalte
üK 3; Dauer 1 Tag

Mit diesem Modul steht den Teilnehmenden nochmals die Möglichkeit offen, sich über die Inhalte und Aufgaben des üK3 zu informieren, zu trainieren und Fragen zu klären. Auch hier stehen wieder vier Stationen zur Verfügung um praxisnah zu repetieren. Die Dauer eines Tages reicht nicht aus, das gesamte Wissen über den üK 3 «Bewirtschaften von Gütern» zu erlangen.

– Kurs 7.02.3 Repetition Inhalte
üK 4; Dauer ½ Tag

Dieses Modul wird nur für die EFZ Lernenden angeboten. Die EBA Lernenden werden den üK 4 «Verteilen von Gütern» im 3. Semester absolvieren und benötigen daher, so kurz vor dem Qualifikationsverfahren, keine Repetition des üK 4. Der halbe Tag steht auch hier wieder zur Verfügung um das Wissen

und Können nochmals aufzufrischen und sich bestmöglich auf das bevorstehende Qualifikationsverfahren vorzubereiten.

– Kurs 2.06 Repetition Inhalte
üK 2; Dauer ½ Tag

Der üK 2 «Ausbildung zum Führen von Flurförderzeugen» oder der Staplerkurs liegt bei den meisten der Teilnehmer schon eine Weile zurück. Im ungünstigsten Fall haben diese nur noch selten auf dem Stapler fahren dürfen oder nur einer der beiden Stapler – Gegengewichts- oder Schubmaststapler – bedient. Der erworbene Ausweis kann niemandem ohne Grund entzogen werden, jedoch wird am Qualifikationsverfahren auf irgendeine Art und Weise das Staplerfahren nochmals geprüft. Daher ist sicheres und korrektes Fahren mit dem Gerät respektive mit den Geräten

Voraussetzung. In diesem halben Tag wird praktisch trainiert, korrigiert und beste Voraussetzung für das Bedienen mit den Geräten geschaffen.

Auf der Website der ASFL SVBL www.svbl.ch finden sich weitere Informationen wie das Merkblatt für Artikel 32, die Bildungsverordnung und den Bildungsplan der Berufe Logistiker/-in EBA und EFZ sowie weitere Informationen zu den erwähnten Kursen wie Preise, Durchführungsstandorte und -zeiträume. Ebenfalls können über email@svbl.ch Fragen auf dem elektronischen Weg gestellt und geklärt werden.

Ein erfolgreicher Abschluss kann nur mit einer bestmöglichen Vorbereitung sichergestellt werden. Die ASFL SVBL unterstützt Sie gerne dabei.



Grundkurs Logistik

Fundierte Einführung in die Arbeit eines Logistikbetriebs



Der Kurs richtet sich an Stellensuchende und Logistik-Einsteiger. Er bietet eine fundierte Einführung in die Arbeit eines Logistikbetriebs und umfasst drei Kursmodule:

- Logistics Basics
- Ausbildung zum Führen von Flurförderzeugen oder Ausbildung zum Führen von Hebefahrzeugen und Industriekranen
- ein Praktikum in einem Logistikbetrieb

Weitere Informationen zu diesem Kurs und weitere Kursangebote der ASFL SVBL sind unter www.svbl.ch/kursangebote zu finden.

Modul 1 – Logistics Basics | 21 Tage
Erlernen der grundlegenden Arbeitstechniken für eine Tätigkeit im Lagerbereich und Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt.

Modul 2a – Güter umschlagen | 4 Tage
Intensive, praktische und theoretische Schulung mit Suva-anerkanntem Ausweis zum Führen von Flurförderzeugen (Gegengewichts- und Schubmaststapler und Deichselgerät).

..... oder

Modul 2b – Bewirtschaften von Lagern | 4 Tage
Intensive, praktische und theoretische Schulung mit Ausbildungsnachweis zum Bedienen von Hubarbeitsbühnen nach VSAA und beim Industriekran mit Ausweis gemäss Kranverordnung Kat. C.

Modul 3 – Praktikum | 20 Tage (externes Unternehmen)
Teilnehmende erhalten nach Abschluss des Praktikums in einem Logistikbetrieb einen individuellen Kompetenznachweis.



Schweizerische Vereinigung für die Berufsbildung in der Logistik
Rigistrasse 2 | 5102 Rapperswil | Tel. +41 58 258 36 00 | email@svbl.ch | www.svbl.ch

